

# An den Birken

## Teilaufhebung der Einbahnstraßenregelung

Einstimmig beschlossen wurde die Aufforderung an die Verwaltung, die Einbahnstraßenregelung für die Straße An den Birken in dem Teilstück zwischen Sandweg und dem 1. Stichweg An den Birken (östliche Seite) aufzuheben. In der Begründung heißt es, dass die Anwohner/innen der Straße An den Birken im südlich gelegenen Teilstück der Straße aufgrund der aktuellen Verkehrsregelung dazu gezwungen werden, erhebliche Umwege in Kauf zu nehmen, um in das Siedlungsgebiet in Fahrtrichtung Stichstraße zu gelangen. Dies führt zu unnötigen Verkehrswegen und zudem zu einer zusätzlichen Belastung der nördlich gelegenen Siedlungsbereiche. Das Problem könne dadurch vermieden werden, dass in dem vorderen Teilstück der Straße Begegnungsverkehr zugelassen wird, um die direkte Zufahrt zu ermöglichen.

— LOKALKURIER —

04. FEBRUAR 2016